



Taxordnung

(Die männliche Form bezieht sich auch auf weibliche Personen)

Gültigkeit

Die vorliegende Taxordnung gilt ab 1. Januar 2011.

Grundlagen

Die Taxen werden durch den Bewohner bzw. den gesetzlichen Vertreter geschuldet. Ferner haftet solidarisch der Ehepartner. Vorbehalten bleibt die zusätzliche Haftung von Taxgaranten.

Die Rechnung wird monatlich gestellt. Sie ist innert 10 Tagen nach Erhalt über Lastschriftverfahren zu bezahlen. Die Errichtung eines Auftrages bei einer Bank ist obligatorisch.

Depotleistung

Vor dem Eintritt in das Heim muss vom Bewohner eine Vorauszahlung von Fr. 5'000.-- als Depot geleistet werden.

Das Depot wird nicht verzinst und mit der Schlussabrechnung verrechnet.

1. Grundtaxe

1.1. Einwohner der Vertragsgemeinden	Fr. 93.-- pro Tag
1.2. Personen, die vor dem Eintritt in das Heim nicht mindestens 2 Jahre Wohnsitz in einer Vertragsgemeinde hatten (Zuschlag 20 %)	Fr. 111.60 pro Tag

In der Grundtaxe inbegriffen sind:

- Unterkunft im Zimmer möbliert mit Bett, Nachttisch, Einbauschränk und Vorhängen (inkl. Strom, Warmwasser und Heizung)
- Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten)
- Üblicher Wäscheservice für Bett-, Frottierwäsche und persönliche Kleider
- periodische Zimmerreinigung nach Plan (in der Regel 1x pro Woche)
- Benützung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen, inkl. Bäder
- vom Haus angebotene Veranstaltungen

In der Grundtaxe **nicht** inbegriffen sind:

- Mobiliar-, Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung
 - Coiffeur und Pedicure
 - Aussergewöhnliche Reinigung des Zimmers
 - Zimmer-Reinigung bei Austritt
 - Instandstellungsarbeiten nach Zimmerräumung
 - Kabelfernsehgebühren
- nach Aufwand
nach Aufwand (Fr. 45.-- pro Stunde)
nach Aufwand (Fr. 45.-- pro Stunde)
nach Aufwand (Fr. 45.-- pro Stunde)
Fr. 10.-- pro Monat

- Wäschenämeli (144 Stk) Preis auf Anfrage
- Miete Gehwagen/Rollator Fr. 30.-- pro Monat
- Miete Rollstuhl Fr. 40.-- pro Monat
- Arztkosten, Medikamente, Verbrauchs- und Pflegematerial nach Aufwand
- Zimmerservice aus Komfortgründen Fr. 5.-- pro Mahlzeit
- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen Fr. 5.-- pro Mahlzeit
- Begleitung/Krankentransport (wenn nicht anders mgl.) Fr. 45.-- pro Stunde
- Todesfallpauschale Fr. 180.--

2. Pfl egetaxen

<u>BESA-Stufe</u>	<u>Zuschlag pro Tag</u>
1	Fr. 20.50
2	Fr. 55.--
3	Fr. 95.--
4	Fr. 130.--

Die Einstufung erfolgt nach Eintritt und wird regelmässig überprüft. Bei einer relevanten Änderung des Zustandes erfolgt sofort eine neue Einstufung.

3. Pflege im Krankheitsfall (Bewohner ohne BESA-Einstufung)

Bei Krankheit wird ab dem 4. Tag rückwirkend, ein dem Aufwand entsprechender Pflegezuschlag erhoben.

4. Betreuungstaxen

<u>BESA-Stufe</u>	<u>Zuschlag pro Tag</u>
0	Fr. 5.--
1	Fr. 10.--
2	Fr. 15.--
3	Fr. 17.50
4	Fr. 20.--

5. Taxreduktionen

- Bei Abwesenheit von mindestens 3 hintereinander folgenden Tagen reduziert sich die Grundtaxe um Fr. 10.-- pro Tag.
- Bei Hospitalisation wird die Reduktion vom ersten Tag an gewährt.
- Die gleiche Reduktion gilt auch im Todesfall.

6. Anpassung

Die Taxordnung kann jederzeit mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden der Teuerung oder den veränderten Verhältnissen angepasst werden.